

7. Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Müller (FDP, Steinmaur) vom 8. Mai 2023

KR-Nr. 178/2023, RRB-Nr. 1018/30. August 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 30. September 2023 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Auslöser für diesen Vorstoss war, dass ich mich extrem geärgert habe, und zwar über den Schweizerischen Arbeitgeberverband. Dieser forderte nämlich, die Politik, also der Staat, der Steuerzahler, müsse jetzt endlich etwas gegen den Arbeitskräftemangel machen und deshalb mehr an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung bezahlen. Das Rufen nach dem Staat für diesen Zweck fand ich nicht nur ärgerlich, sondern eigentlich auch richtig peinlich. Denn das Halten und Gewinnen von Arbeitskräften auch während der Familienphase ist eine der ureigensten Aufgaben der Unternehmen. Die Forderung nach verstärkter staatlicher Finanzierung bedeutet deshalb nichts anderes, als dass diese Aufgabe auf den Staat überwältzt oder abgewälzt werden kann.

Historisch gesehen war es so, dass sich Unternehmen für ihre Arbeitnehmer engagierten; dies, weil sie wussten, dass sich nur so gute Arbeitskräfte halten lassen. Unternehmen führten beispielsweise Altersversicherungen für ihre Angestellten ein oder man stellte Wohnraum zur Verfügung. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass das dazu gehörte, wenn man wirtschaftlich erfolgreich sein wollte. Man rief nicht einfach nach dem Staat.

Als Liberale fordern wir: Unternehmen sollen sich engagieren, ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen, soziale Verantwortung übernehmen und nicht einfach nach dem Staat rufen. Es ist ihre Aufgabe und in ihrem Interesse, sich am Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Dazu gehören auch attraktive Arbeitsbedingungen, worunter vermehrt auch Angebote oder die Unterstützung bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung zählen, damit die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf auch Realität ist und nicht einfach ein Schlagwort. Dabei können Unternehmen grundsätzlich schneller, innovativer, flexibler und auch kostengünstiger auf die Herausforderungen ihrer Mitarbeitenden, die sie aus eigener Erfahrung kennen, reagieren, als dies mit staatlichen Lösungen der Fall ist.

Aufgrund von Rückmeldungen und auch eigener Einschätzung ist aber klar: Das lohnt sich offensichtlich für viele, zu viele Unternehmen nicht. Genau hier setzt das Postulat an. Unternehmen sollen verstärkt die Kinderbetreuung unterstützen, in Eigenverantwortung, und dies unabhängig davon, ob es sich beim unterstützten Unternehmen um ein KMU oder um ein Grossunternehmen handelt, und unabhängig davon, ob die Unterstützung durch einen Kostenzuschuss, direkte Beiträge an eine betriebseigene Kinderkrippe, die symbolische Übernahme von Kosten eines zusätzlichen Betreuungstages zur Erhöhung des Pensums oder anderweitig

erfolgt. Dazu soll der Regierungsrat – durchaus unter Einbezug der Sozialpartner – eine Auslegeordnung machen und prüfen, welches die Hinderungsgründe sind und wie ein solches Engagement unterstützt werden kann. Das wäre dann ein echter Beitrag zur Vereinbarkeit.

Sie haben die Stellungnahme des Regierungsrates gelesen. Er möchte diese Auslegeordnung nicht machen und – erlauben Sie mir diese Bemerkung – macht es sich so auch etwas einfach. Er hält nämlich nur gerade fest, dass Beiträge von Unternehmen an die Kosten der Kinderbetreuung oder zugunsten eine betriebseigenen Kinderkrippe steuerlich abzugsfähig sind. Es sind aber noch andere Formen der Unterstützung denkbar, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht erwähnt. Und offensichtlich – ich weiss es nicht, aber ich nehme es an – hatte der Regierungsrat auch keinen Kontakt mit den Sozialpartnern und hat mit ihnen nicht thematisiert, welche weitere Möglichkeiten sie sehen und weshalb sie sich nicht stärker engagieren. Die ablehnende Stellungnahme ist unabhängig davon vielleicht auch etwas kurzsichtig. Mit einer Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes plant der Regierungsrat, die staatliche Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter erheblich auszubauen. Die Vorlage dürfte gemäss Vernehmlassungsentwurf den Staat etwa eine Viertelmilliarde Franken kosten. Das ist viel Geld für eine Aufgabe, die eigentlich Sache der Unternehmen und vor allem auch im Interesse der Unternehmen ist. Wenn wir nun einen Teil davon nicht benötigen, weil sich die Unternehmen verstärkt stärker engagieren, ist allen gedient. Und ich glaube, es würde auch das Herz des Vorstehers der Finanzdirektion (*Regierungsrat Ernst Stocker*) etwas erwärmen, wenn er weniger Mittel dafür verwenden müsste. Es gibt also genügend Gründe, um die Anreize für die Wirtschaft bei der aussenfamiliären Kinderbetreuung vertieft zu überprüfen und dann richtig zu setzen. Lassen Sie uns den Regierungsrat damit beauftragen und stimmen Sie der Überweisung zu.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Die FDP nimmt sich hier der Finanzierung der Kinderbetreuung an und hat damit unsere Aufmerksamkeit geweckt. Sie möchte einen steuerlichen Überabzug bei Firmen anregen und hat damit unseren Goodwill auch schon wieder verspielt. Die Postulanten und Postulantinnen begründen ihren Vorstoss mit Innovation und Eigenverantwortung, zwei Worte, die es in die «Hall of Fame» der FDP geschafft haben. Ich sehe da weder innovatives noch eigenverantwortliches Handeln, sondern eher bürgerliche Steueroptimierung. Wenn mit Steuerpolitik Sozialpolitik gemacht werden will, schauen wir genau hin.

Grundsätzlich werden die Kinderbetreuungskosten von drei Playern bestimmt: den Eltern, der öffentlichen Hand und – in kleinerem Masse – der Arbeitgeber. Mit der massiven Erhöhung des Kinderabzugs bei den Steuern natürlicher Personen hat der Kantonsrat vor zwei Jahren bereits Eltern entlastet, die wenig oder nicht von subventionierten Krippenplätzen profitieren. Da fragte sich wohl die FDP: Warum sollen höhere Steuerabzüge nicht auch bei juristischen Personen möglich sein, wenn das bei natürlichen Personen umgesetzt wurde? Die Antwort

liefert der Regierungsrat gleich selber: Überabzüge sind aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht möglich. Was für eine Überraschung!

Damit wäre einer Begründung unserer Ablehnung eigentlich schon Genüge getan, ich möchte aber noch den einen oder anderen kritischen Punkt aufnehmen: Bei juristischen Personen zahlen nur 20 Prozent markant Steuern, über 80 Prozent würden also nicht davon profitieren. Firmen, die jetzt schon durch eigene Krippen eine attraktive Betreuung anbieten können, sind die Nutzniesser. Man kann hier von einer Umverteilung von ertragsschwachen KMU hin zu ertragsreichen Grossfirmen sprechen. Zudem käme es zu einer Verzerrung nicht nur innerhalb der Wirtschaft, sondern auch gegenüber allen anderen, weiteren Arbeitgebern, die keine Steuern zahlen, wie Universitäten und Spitäler. Somit sind wir einmal – es kommt selten genug vor – auf der Seite des Arbeitgeberverbandes und unterstützen die Forderung einer stärkeren Subventionierung durch die öffentliche Hand. Wir lehnen das Postulat ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die FDP will quasi einen Bonus für Unternehmen, die etwas tun für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ihrer Angestellten. Wie der Regierungsrat in der Postulatsantwort aufzeigt, sind sämtliche Kosten für ausserfamiliäre Kinderbetreuung, die ein Unternehmen trägt, bereits heute steuerlich abzugsfähig. Wir reden da vom Personalaufwand. Doch das ist der FDP nicht genug, sie will die Unternehmen mit einem sogenannten Überabzug begünstigen und suggeriert, die Allgemeinheit werde so entlastet. Liebe FDP, im Jahr 2016 lehnten Sie die Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» ab. Die Initiative forderte die Einrichtung eines Betreuungsfonds, der durch Beiträge von Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden mit 0,2 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme geüfnet worden wäre und einen Beitrag an die externe Kinderbetreuung geleistet hätte. Das wäre dann eine Entlastung für die Allgemeinheit gewesen. Doch das wollten Sie nicht. So wird deutlich, um was es der FDP eigentlich geht: Die Steuern sollen für Unternehmen minimiert werden und die staatliche Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern soll nicht erhöht werden. Dazu sind Sie sich nicht einmal zu schade, den Arbeitgeberverband anzugreifen, der stärkere Subventionen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung fordert. Der Arbeitgeberverband ist bestimmt nicht mein Lieblingsverband, doch er hat im Gegensatz zur FDP die Zeichen der Zeit erkannt.

Kurz zusammengefasst: Kosten, die für ein Unternehmen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung anfallen, sind bereits steuerlich abzugsfähig. Ein Überabzug ist nach Bundesrecht nicht zulässig. Und in der Gesamtschau darf dieses Postulat schlicht als unverschämt bezeichnet werden. Wir Grünen lehnen ab.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Aufgrund der veränderten Familienmodelle und der grossen Nachfrage nach Fachkräften ist auch der Bedarf nach ausserfamiliärer Kinderbetreuung angestiegen und wird wahrscheinlich auch in Zukunft weiterhin ansteigen, trotz der Möglichkeiten von Homeoffice. Die Mitte begrüsst ausdrücklich jede Initiative von Unternehmen, betriebseigene oder be-

triebsübergreifende Kinderbetreuungseinrichtungen aufzubauen oder zu betreiben. Ein solches Angebot trägt durchaus dazu bei, sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren zu können. Es gibt ja auch Arbeitgeber, die vor diesem Hintergrund Fitnessräume, Wäscheservice anbieten oder ganz traditionell ein gutes Personalrestaurant betreiben.

Mit dem Regierungsrat sind wir gleicher Auffassung, dass Aufwendungen, wie der Betrieb eines Personalrestaurants oder eben auch einer Kindertagesstätte, geschäftsmässig begründeter Aufwand ist und somit bei der Berechnung des steuerbaren Gewinns eines Unternehmens schon berücksichtigt wird. Einen zusätzlichen Steuerabzug sehen wir gleich, das ist wahrscheinlich kaum vereinbar mit dem Steuerharmonisierungsgesetz. Da wir bereits heute nach geltendem Recht alle mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte verbundenen Kosten steuerlich als Aufwand qualifizieren, lehnen wir das Postulat ab.

Die Ablehnung des Postulats heisst aber nicht, dass es beim Thema «betriebseigene Kindertagesstätte» keinen Handlungsbedarf gibt. Mit Sorge stellen wir fest, dass die Vorschriften zur Führung einer Kindertagesstätte immer strenger werden, wie zum Beispiel Anforderungen an die Raumgrösse oder Zulässigkeit des Einsatzes von Praktikantinnen und Praktikanten. Natürlich müssen Kinder sorgfältig und umfassend betreut werden, aber nicht jede Vorschrift macht Sinn, sondern treibt die Kosten in die Höhe. Wir haben die Vermutung, dass einige Unternehmen auf den Betrieb einer eigenen Kindertagesstätte deshalb verzichten, nicht weil die Kosten steuerlich nicht absetzbar wären, sondern der Betrieb zu teuer und der administrative Aufwand zu gross ist. Wir brauchen wahrscheinlich, wenn wir hier etwas verbessern wollen, einen neuen Vorstoss, der diese Thematik aufgreift.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Das Postulat fordert, Anreize zu schaffen, damit Unternehmungen vermehrt Verantwortung beim Thema Kinderbetreuung übernehmen. Mit diesem Anreiz soll das innovative eigenverantwortliche Handeln von Unternehmungen gestärkt und auch belohnt werden. Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, wie ein Abzug bei den Steuern möglich sein könnte.

In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, dass Kinderbetreuungsbeiträge immer abzugsfähig sind. Dem ist leider nicht so. So ist es möglich, dass zum Beispiel bei inhabergeführten Gesellschaften solche Beiträge als geldwerte Vorteile angesehen oder ausgelegt werden und so dies als Ausschüttung und nicht mehr als Aufwand betrachtet wird. Zudem ist zu erwähnen, dass es zwischen grossen Unternehmungen mit eigenen Kinderkrippen und KMU, welche Arbeitnehmende in der Kinderbetreuung unterstützen, leider sehr grosse steuerliche Unterschiede, Auslegungsunterschiede gibt. Solche Probleme für die Steuerpflichtigen könnten wahrscheinlich einfach im Steuerbuch korrigiert werden. Die SVP/EDU-Fraktion findet die Stossrichtung des Postulats interessant und unterstützt dieses.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter verbessert werden, das ist im Interesse der Gesellschaft, aber auch im Interesse der Wirtschaft. Es muss darum mit der Wirtschaft ein gemeinsamer Weg

gefunden werden, um eine bessere Vereinbarkeit zu ermöglichen. Damit Unternehmen vermehrt die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ihrer Mitarbeitenden unterstützen, sollen die richtigen Anreize gesetzt werden. Deshalb soll überprüft werden, ob die bereits bestehenden Anreize zielführend und verhältnismässig sind und ob Anpassungen gemacht werden können oder gemacht werden müssen. Wir unterstützen das Postulat.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Kinderbetreuungskosten sind im Kanton Zürich sehr hoch. Den grössten Teil bezahlen die Eltern, einen weiteren Teil bezahlen die Gemeinden, also je nachdem, wie sie die Kinderbetreuungseinrichtungen subventionieren. Neu ist jetzt diese Motion hängig im Kantonsrat, dass sich eben auch der Kanton Zürich an den Kinderbetreuungskosten beteiligt. Das ist gut, denn das gibt dann eine Entlastung auch für die Eltern. Die Alternative Liste hat 2016 mit ihrer Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» genau auch gefordert, dass sich auch die Arbeitgeber an den Kosten beteiligen. Denn sie profitieren ja indirekt auch von den arbeitenden Eltern, die so ihre Kinder gut betreut wissen. Leider hat die FDP das damals gar nicht unterstützt. Obwohl, im Kanton Freiburg ist es ganz selbstverständlich, dass sich auch die Arbeitgeber an den Kinderbetreuungskosten beteiligen. Es wäre also möglich, und ich bin schon ein bisschen erstaunt über die FDP. Ich frage mich, auf welchem Planeten sie wohnt. Sie waren ja ziemlich wütend über den Arbeitgeberverband und wahrscheinlich hat Ihnen das das Hirn ein bisschen vernebelt (*Heiterkeit*). Also wenn dann so eine einfache Antwort der Finanzdirektion kommt, dass diese Kosten ja eh schon abzugsfähig sind, dann weiss ich nicht, auf welchem Planeten Sie leben. Wir lehnen das Postulat ab.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ob die Unterstellung, dass mein Hirn benebelt oder vernebelt sei, dem parlamentarischen Anstand Genüge tut, überlasse ich der Beurteilung der Ratsleitung. Ich möchte aber trotzdem noch auf die Diskussion eingehen, die geführt worden ist.

Es geht doch eigentlich darum zu prüfen, weshalb Unternehmen sich nicht viel stärker für diese ausserfamiliäre Kinderbetreuung engagieren, und zwar eben selber und nicht mit einer neuen Steuer, wie es diese Volksinitiative vorgesehen hätte, mit einem Durchlauferhitzer «Staat», wo das wieder zurückgekommen wäre, sondern indem sie das selber machen, selber organisieren und nicht einfach an den Staat mehr Abgaben abliefern müssen. Aber eben, was spricht eigentlich dagegen, das einmal anzuschauen, auch mit den Sozialpartnern? Der Referent der SVP, Herr Walder, hat es ja gesagt: Es ist bei weitem nicht so, dass in allen Fällen diese Abzüge immer gemacht werden können. Und übrigens ist der Überabzug eine Variante, die angesprochen ist, aber es ist bei weitem nicht das einzige.

Etwas erstaunlich ist, dass die linken Referenten die Unternehmen hier aus der Verantwortung entlassen wollten. Das würden wir natürlich etwas anders sehen. Dann noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Anwänder: Ich bin bei den Vorschriften völlig bei Ihnen. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, heute bei der

Fraktionssitzung Ihre Regierungsrätin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) darauf anzusprechen. Es ist nämlich die Bildungsdirektion, die die Vorschriften für die Kinderkrippen-Regularien erlässt. Und vielleicht haben Sie da eine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Ich würde das sehr, sehr unterstützen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Selbstverständlich kann ich die vom Postulanten angemerkten Bemerkung nachvollziehen, dass der Fokus in unserer Antwort zu sehr auf steuerliche und finanzielle Aspekte gelegt wurde. Aber es kommt etwa siebenmal in der Begründung vor, dass es um finanzielle Sachen gehe, darum haben wir den Fokus auf das Finanzielle gelegt. Und meines Erachtens und aufgrund der Haltung der Regierung glaube ich: Der Rat hat schon so viele Vorstösse, Postulate und Motionen zur Kinderbetreuung und zur Kita-Betreuung überwiesen, dass es nicht noch ein weiteres Postulat braucht. Im Dezember 2024 haben Sie (*im Rahmen der Budgetdebatte*) gesagt, die Verwaltung müsse schlanker werden. Aber Sie überweisen noch und noch weitere Vorstösse, obschon alle schon eingereicht sind, gerade im Kinderbetreuungsbereich. Selbstverständlich weiss die Regierung, dass das hohe Priorität geniesst, aber – wir haben am letzten Freitag diese Diskussion auf Bundesebene, in der Finanzdirektorenkonferenz geführt – es sind diesbezüglich auch Vorlagen des Bundes geplant: Kinderbetreuung 700 Millionen, Kita-Finanzierung. Und das sind einfach Aspekte, die es einzubeziehen gilt. Ich glaube, wir können nicht alles doppelt und dreifach machen und deshalb ist es ganz wichtig, wie das rauskommt. Dort gibt es ja den Nationalrat, der beschlossen hat, und der Ständerat hat jetzt einen anderen Vorschlag gemacht, unter Einbezug der Wirtschaft. Er wird jetzt dann in die Vernehmlassung gehen und deshalb bitte ich Sie: Dieses Postulat, lieber Herr Postulant, braucht es einfach nicht. Und insbesondere sind wir jetzt von der Schuldenbremse (*vorangehendes Traktandum, KR-Nr. 114/2013*) zum Geldausgeben gesprungen, jetzt soll das Geld wieder fliessen, sprunghaft von einem Traktandum zum anderen. Alles geht einfach nicht! Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 178/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.